

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreieckdruck: Nachrichten Dresden  
Periodischer Sammelnummer: 25 241  
Eins für Rechteinhaber: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. Mai 1925 bei möglichster zweimaliger Auslieferung frei Haus 1.70 Mark.  
Postbezugspreis für kleinen Quell 2.40 Mark ohne Verkaufungsgebühr.  
Sammelnummer 18 Pfennig. Auflagezahl Dresden 15 Pfennig.

Anzeigen-Presse: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 80 mm breite Seite 80 Pf., für auswärts 40 Pf., Sammleranzeigen und Stellengesuche ohne Kosten 250 Pf., Auflagezahl 15 Pf., die 90 mm breite Klassanzeige 200 Pf., außerhalb 250 Pf. Offertengebühr 20 Pf., Ausdrucke aufdrucken gegen Vorabrechnung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 36/42  
Druck und Verlag von Sieg & Reichardt in Dresden  
Böschendamm 1058 Dresden

Richtlinien mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Rundschau") zu folgen. — Unterlonge Schriftsätze werden nicht aufgenommen.

**Reisegepäck-Versicherung!**  
Günstige Bedingungen.  
Niedrige Prämiensätze.  
Fertige Polizei mitnehmen.  
Emil Ahlheim, Dresden-A 1  
Johann-Georgen-Allee 25, I. Fernsprecher: 25676

**Einfache Reise-Koffer Schrank-Koffer**  
sämtliche Reiseartikel  
**ADOLF NÄTER PRAGER STR. 26**

**THÜRMER-FLUGEL-PIANOS**  
Kunstspielpianos  
seit 1834 bestbewährtes Qualitätsfabrikat  
**Meißen** in Martin- str. 12 **Bautzen** in Seminar- str. 8

## Der Nationalfeiertag gescheitert.

### Borlängiges Begräbnis im Rechtsausschuß.

#### Severings mißglücktes Debüt.

Eine resonanzlose Rede.

(Nachrichten aus der Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Juli. Ein dünnbesetztes Haus harzte heute der "großangelegten" Rede des sozialistischen Reichsministers Severing, mit der dieser die Reichsratsvorlage über die Erhebung des 11. August zum deutschen Nationalfeiertag einbringen sollte. Um es gleich vorwegzunehmen,

Severings Debüt war eine grobe Enttäuschung nicht nur für die Opposition gegen den Nationalfeiertag, der nichts willkommener gewesen wäre, als wenn sie sich hätte an dem Temperament und den Geistesblüthen eines sehr wohl gesuchten Gegners entzünden können, nicht nur für jene Parteien, die halben Hergens und mit Zweifeln im Gemüte dieser Stunde entgegensehen, von der sie nicht wußten, welche Rechtsgültigkeitsmängelheiten ihnen nunmehr gegeben würden. Das Verhältnisse war, daß Severing nicht einmal seine eigenen Parteigenossen in Bewegung bringen konnte. Bei den Sozialdemokraten war man still und stille. Kein anstrechender Beifall bestätigte die unsicher hahingefrorene Rede, und als Severing nach vergeblichen Auläufen, der von ihm erwünschten Bekennnisfreiheit zu verleihen, seine Rede beschloß, da wußte im Hause eine Stimmung der Peere, eine gewisse Feindseligkeit:

Der Schluß ist danebengegangen.

Severing hat eine starke Sache vertreten, und selbst diejenigen Parteien, die nach Ablauf der üblichen Redegelt nicht befreit hätten, würden vielleicht, wenn ihre Mitglieder Abstimmungsfreiheit hätten, erleben müssen, daß sich keine Mehrheit dazu bereit findet, einer solchen trostlosen Angelegenheit zum Siege zu verhelfen.

Es fällt nicht schwer, die Argumente Severings zu widerlegen. Daß der 9. November undiskutabel ist, gab es selbst Gott sei Dank zu. Daß der 18. Januar für ihn nicht in Frage kam, dazu bedurfte es aber schon der Parteiblätter des Sozialdemokraten. Es ist völlig unverständlich, wie Severing, der doch gewiß eine Intelligenz verfürt, zwei so absolut verschiedenartige Dinge, wie die glorreiche nationale Höhe des 18. Januar und die längst in Schutt und Morder der Vergessensheit begrabene Frage des ehemaligen preußischen Dreiklassenwahlrechts miteinander in Zusammenhang bringen kann. Wenn die Sozialdemokratie schon zu solchen Mitteln greifen muß, um ihre Abneigung gegen die Erhebung des 18. Januar zum Nationalfeiertag zu begründen, dann beweist sie dadurch ganz klar und unzweideutig, wie ihre eigentlichen Beweggründe beschaffen sind.

Für Herrn Severing staatsmännische und parlamentarische Auf wäre es zweifellos besser gewesen, wenn er sich in diese Gesilde parteipolitischer Tendenz nicht begeben hätte. Dieses sozialistische Argument war so deplorabel, wie nur je eins. Man möchte zu Ehren der Sozialdemokratie selbst annehmen, daß man auch in diesen Kreisen ihm nicht mehr als agitatorischen Wert beimißt.

So kann man es Severing fast zur Ehre anrechnen, daß es ihm nicht recht wohl war bei der Ablehnung des 18. Januar und daß sich sein Wohlbeinden beim Plädoyer für den 11. August sich auch nur in gemäßigten Grenzen hielt. Er vergaß, daß diese Verfaßung von Weimar niemals hätte geschlossen werden können, hätte nicht ein wohldisziplinierter Gordon von alten und jungen Soldaten die Wehrstadt ferniert. Er vergaß, daß von ihm und vielen seiner Parteifreunden heute wohl nichts mehr zu fordern wäre,

hätten nicht jene hinterher geschmähten Soldaten und offizielle Verfaßung und Weimarer Republik gerettet.

Das weilt Herr Severing so genau, wie jeder andere. Und das gab seiner Rede den inneren Bruch. Das verzerrte das historische Bild der Vorgänge bis zur Grimaße, wenn auch teilsfalls ein gewisses Verdienst jener Handvoll von Sozialdemokraten vergeben werden soll, die sich mit den Soldaten in eine Front zu stellen wußten, jene Winnig, Noske und wie sie heißen, die zum Teil festgestellt, zum Teil aus der Partei längst ausgeschieden sind. Severing hat heute, wenn es mit rechten Dingen zugeinge,

aber gegen den Nationalfeiertag als für ihn

gesprochen.

Schon der Beginn der Aussprache zeigte, daß die vielbefürchtete Initiativaktion wahrscheinlich ein

Begräbnis erster Klasse im Ausschuß

finden wird, trotz des rheinischen Temperaments des Herrn Sollmann, der Severings Misserfolg auch nicht mehr aufholen kann. Die Rede des deutsch-nationalen Abgeordneten Schlaeger-Schönigen ist das Signal, das hinüberweicht bis in die Reihen des Zentrums. Kräftig radiert Schlaeger in der verunglückten Gesichtssklasse des Innen-

ministers. Da bleibt nicht mehr viel übrig, sehr zum Unwillen der Sozialdemokraten, die nun auch langsam aus ihrem Nationalfeiertagschlummer erwachen. Und als schließlich Schlaeger feststellt, daß es der Tag der deutschen Freiheit würdig sei, deutscher Nationalfeiertag zu werden, da wird ihm auf der ganzen Rechten Beifall gezeigt, und selbst in Zentrumskreisen röhrt es sich. Severing steht noch einmal auf, diskutiert besser als beim Aufstehen der Sitzung, aber

seine Waffen sind stumpf,

und seine Argumente gewinnen auch nicht durch ihre Wiederholung. Die Wirtschaftspartei nimmt inzwischen an der Regierung Müller-Franken dadurch Nachteile, daß sie einen Antrag in die Debatte wirft: Der Bußtag soll zum Volkstrauertag erhoben werden.

Inzwischen hat sich das Zentrum an der allgemeinen Stimmungslage orientiert. Herr Bell redet "einerseits — anderseits", und zum Schluß kommt es heraus:

das Zentrum beantragt Abstimmung der Vorlage

in den Rechtsausschuß,

womit, da die Deutsche Volksparthei ganz sicherlich schroff opponieren wird, die ganze Initiativvorlage einstweilen als gescheitert betrachtet werden muß.

Dass die Kommunisten in schärfste Opposition rücken würden, war von vornherein klar. Sie wollen ihren 1. Mai und sprechen den Sozialdemokraten das Recht ab, sich noch als Klassenkampfpartei zu bezeichnen. Die Rede des deutschvolksparteilichen Abgeordneten Dr. Moldenhauer besiegt nur das Schick der Initiativvorlage. Dr. Moldenhauer aber war zu, daß die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage nach der Revolution wesentlich dazu beigetragen habe, die allgemeine Vermorrenheit zu lären und die ersten Anfangshürden für einen Wiederaufbau zu ermöglichen. Aber, so erklärt Dr. Moldenhauer,

man kann keinen Nationalfeiertag machen gegen einen armen Teil der Nation.

Nationalfeiertage sollen Feiertage sein, wo das gesamte Volk von rechts bis links, von oben bis unten, zu einem klangenden Vereinigungsgeist zusammen treten kann. Deshalb lehnt die Deutsche Volksparthei ab. An dem Tage, wo der letzte französische Soldat deutschen Boden verläßt, so schließt der Redner, am dem Tage, wo Großdeutschland entsteht, da werden wir nicht mehr fragen müssen, welchen Tag wir zum deutschen Nationalfeiertag erheben müssen. Aber

im Nationalfeiertag muß die Einigkeit ausführen und nicht die Herrschaft.

Dr. Küll als Redner der Demokraten verteidigte eine bereits verlorene Position. Den Kleinpartei-Rednern blieb nichts mehr zu tun übrig. Nun beabsichtigt die Opposition, nachzuholen und die gesamte Vorlage in Grund und Boden zu reißen. Den Freunden Müller-Franken gelang es wenigstens, sie in den Rechtsausschuß zu retten. Der erste Vortrag der Regierung Müller-Franken war damit gescheitert. Im übrigen verdient noch darauf hingewiesen zu werden, daß die schwächste Stelle von Severings Rede die Darstellung war, als sei er bei der Vorlage des Gesetzentwurfs über den Nationalfeiertag gewissermaßen nur der Briefträger des Reichstages. Das ist ein ebenso verfassungswidrig wie politisch verfehlter Beruf, die Verantwortung zu verschieben. Wenn das Kabinett einen im Reichsrat beschlossenen Gesetzentwurf vorlegt, so hat es selbstverständlich mit eigener Verantwortung dazu Stellung genommen, und da es im vorliegenden Falle nicht in einer Doppelvorlage eine abweichende Ansicht ausdrückt, so hat es sich den Reichsratsbeschluss zu eigen gemacht. Die Sozialdemokratie wird also kann die Möglichkeit haben, ihren Erfolg zu vernebeln. Die heutige Plenarsitzung hat ergeben, daß zum mindesten in dieser Frage die Mehrheit des Kabinetts im Reichstag in die Minderheit übergetreten. Man wird unter diesen Umständen gespannt sein dürfen, ob sich die Regierungposition bei der bevorstehenden Amnestiedebatte noch weiter verschlechtert.

(Der Bericht über die Reichstagsitzung befindet sich auf Seite 2.)

#### Antifaschistisches Attentat in Luxemburg.

Luxemburg, 10. Juli. In Luxemburg herrscht über ein erneutes antifaschistisches Attentat die größte Erregung. In Niederkorn bei Differdingen weilten zur Teilnahme an einem Turnfest italienische Turner. Dies benutzten drei italienische Kommunisten zu einem Attentat. Sie feuerten zehn Revolvergeschüsse auf die Turner ab, wodurch zwei von diesen erheblich verletzt wurden. In dem allgemeinen Durcheinander, das diesem Attentat folgte, gelang es den Attentätern, nach Frankreich zu entkommen.

#### Die verfassungswidrige Flaggennotverordnung.

Der Magistrat der Stadt Potsdam hat in Gemeinschaft mit der deutsch-nationalen Fraktion des Preußischen Landtages schon seit über Jahr und Tag einen wackeren Kampf um das Recht geführt, mit dem Erfolg, daß jetzt der Staatsgerichtshof in Leipzig dem Standpunkt der Kläger beigetreten ist und die Verfassungswidrigkeit der preußischen Notverordnung über die Verfaßung der kommunalen Dienst- und Schulgebäude anerkannt hat. Diese Entscheidung ist von weittragender grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinden, da sie eine Bürghaft dafür bildet, daß die den Gemeinden gesetzlich verbriefte und besiegelter Selbstverwaltung nicht zu einem Schemen geworden ist, sondern auch heute noch den vollen Schutz unabhängiger Gerichte genießt. Der Streit begann damit, daß der Potsdamer Magistrat sich weigerte, einer Anordnung der preußischen Regierung Folge zu leisten, kraft deren er verpflichtet werden sollte, am Verfaßungstage die Reichsfarben zu hissen. Der Magistrat erklärte eine solche Verfaßung der Regierung für ungültig, da sie einen verfassungswidrigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstelle, und erhob Klage beim preußischen Oberverwaltungsgericht. Dieses vertrat die Auffassung, daß ein Vergehen der preußischen Regierung in der Flaggenfrage nur dann als berechtigt angesehen werden könne, wenn es sich auf ein Gesetz stütze; da aber eine gesetzliche Handhabe nicht vorliege, so sei auch der preußische Erlass nicht als an Recht bestehend anzusehen. Die preußische Regierung konnte es nicht über sich gewinnen, ihre Niederlage vor dem Oberverwaltungsgericht zu verschmerzen und dem Potsdamer Magistrat sowie sämtlichen Gemeinden mit ihm das freie Verfaßungsberecht über die Verfaßung der kommunalen Dienst- und Schulgebäude ohne weitere Eingriffe zu überlassen. Da es aber mittels eines einfachen Ufases nicht ging, so versiel man auf den Ausweg, die vom Oberverwaltungsgericht geforderte gesetzliche Grundlage dadurch zu schaffen, daß man einen "Notstand" im Sinne der preußischen Verfaßung konstruierte. Die Reichsverfaßung enthält in ihrem Artikel 48 die Bestimmung, daß der Reichspräsident, "wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird", die verfassungsmäßigen Grundätze ganz oder zum Teil außer Kraft setzen darf. Eine ähnliche Notstandsvorschrift findet sich auch in der preußischen Verfaßung, und hieraus fuhrte die preußische Regierung, als sie die Notverordnung vom 8. August 1927 über die Verfaßung der kommunalen Dienst- und Schulgebäude erließ. Dieses Verfahren der preußischen Regierung erregte allgemeines Unliebsame Aufsehen und fand die stärkste Billigung auf Seiten der Rechtsopposition im Preußischen Landtag. Die Deutsche Volksparthei stellte sich dabei in eine lückenlose geschlossene Front mit den Deutschnationalen und stand in der Schärfe ihrer Kritik auch nicht um Haarsbreite hinter den deutsch-nationalen Rednern zurück.

Der Potsdamer Magistrat gab auch jetzt seine Sache noch nicht verloren, sondern ergriff weitere Rechtsmittel. Da die preußische Regierung durch ihre Notverordnung den Streit auf das verfassungswidrige Gebiet hinausgespielt hatte, so war nicht mehr das Oberverwaltungsgericht ausführig, sondern es mußte der Staatsgerichtshof in Leipzig angerufen werden. Der vom Potsdamer Magistrat erhobenen Klage schloß sich die deutsch-nationalen Fraktion des Preußischen Landtages an. Die Begründung des Klageantrages ist sehr klar und einleuchtend und besteht deshalb ein besonderes Gewicht, weil sie sich nicht nur auf die besonderen preußischen Verhältnisse bezieht, sondern ihre rechtlichen Gesichtspunkte auf die Länder und Gemeinden überhaupt ausdehnt. Die Quintessenz der Darlegungen besteht darin, daß die Länder über die Hohheitszeichen des Reiches von sich aus gar nichts zu bestimmen haben. Sie sind nur befugt, die Vorschriften über ihre eigenen Hohheitszeichen und deren Verwendung zu erlassen. Sie dürfen aber nicht einmal ihre eigenen Behörden, geschweige denn die Kommunalbehörden dazu anhalten, in bestimmten Farben, die nicht die eigenen Landesfarben sind, zu flaggen; es könnte sich immer nur um einen freiwilligen Akt der Gemeindeverwaltungen handeln. Besonders nachdrücklich ist die Verwahrung, die in der Begründung der Klage gegen den fälschlichen Gebrauch des Notstandsbartels der preußischen Verfaßung eingelebt wird. In einigen Ostseebädern soll es wegen des Nichtbestehens der Reichsfarben zu unbedeutenden Krawallen gekommen sein. Diesen Umstand benutzt die preußische Regierung, um die öffentliche Sicherheit für gefährdet zu erklären und dadurch eine Handhabe zum Erlass ihrer Notverordnung zu gewinnen. Dem-